



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 3:

**Gemeindeentwicklungsmaßnahme im Ortsteil Au -
Freilegung (Abbruch) der Grundstücke Flst. Nr. 30, 31 und 92 (Jakob-
Bleyer-Str. 31 und 33) zur anschließenden Neuordnung dieses Bereiches
⇒ Auftragsvergabe Abbrucharbeiten**

a) SACHVERHALT

Im Rahmen einer Gemeindeentwicklungsmaßnahme sollen die Gebäude „Jakob-Bleyer-Straße 31“ und „Jakob-Bleyer-Straße 33“ samt Nebengebäuden (Garagen, Schuppen) abgebrochen sowie das Gelände weitgehend aufgefüllt/eingeebnet werden.


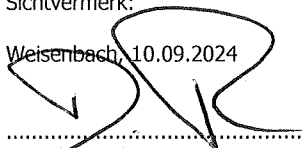
Die erforderlichen denkmalschutzrechtlichen Genehmigungen liegen vor und der Grunderwerb ist ebenfalls bereits erfolgt.

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 21. März 2024 wurden die Arbeiten zur Freilegung der Grundstücke Flst. Nr. 30, 31 und 92 (Jakob-Bleyer-Str. 31 und 33) öffentlich ausgeschrieben.

Der Eröffnungstermin (die Submission) fand am 05. September 2024 im Rathaus in Weisenbach statt. Es wurden insgesamt 10 Angebote eingereicht. Neben den 10 Hauptangeboten hat ein Bieter 3 Nebenangebote und drei weiterer Bieter jeweils 1 Nebenangebot eingereicht. Bis zur Versendung dieser Beratungsunterlage konnte die Prüfung und Wertung der Angebote aufgrund der Vielzahl bzw. der noch offenen Fragen sowohl zu den Haupt- als auch zu den Nebenangeboten noch nicht endgültig abgeschlossen werden.

Sobald das abschließende Ergebnis der Prüfung vorliegt reicht die Verwaltung den entsprechenden Vergabevorschlag nach. Spätestens wird dieser Vorschlag in der Sitzung vorgelegt.

Aufgrund der vorliegenden Angebote ist schon jetzt abzusehen, dass die bereitgestellten Haushaltsmittel ausreichen und keine Mehrkosten zu erwarten sind.

<p>Aufgestellt:</p> <p>Weisenbach, 10.09.2024</p>  <p>.....</p> <p>Oliver Dietrich Bau- und Liegenschaftsverwaltung</p>	<p>Sichtvermerk:</p> <p>Weisenbach, 10.09.2024</p>  <p>.....</p> <p>Daniel Retsch Bürgermeister</p>	<p>Ausschuss genehmigt - abgelehnt</p> <p>am</p> <p>Gemeinderat genehmigt- abgelehnt</p> <p>am</p>
--	--	--

Für die Umsetzung der Maßnahme sind im Haushalt 325.500 Euro veranschlagt. Der Grunderwerb samt Grunderwerbsnebenkosten und erforderliche Gutachten (für ELR) in Höhe von 170.500 Euro wurde bereits im Jahr 2023 finanziert. Die Finanzierung wurde in Form einer Haushaltsermächtigung in das Jahr 2024 übertragen. Für die Abbruch- und Auffüllungskosten samt Ausschreibung in Höhe von ca. 155.000 Euro stehen im Jahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung.

Die Gemeinde Weisenbach erhält für die Maßnahme eine Zuwendung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) in Höhe von 119.880 Euro. Dies entspricht 40 % der förderfähigen Gesamtkosten.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Beschlussvorschlag erfolgt nach Vorlage der abschließenden Prüfung und Wertung.